

REISEBEDINGUNGEN

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) samt Anpassung an die Novelle zum -Konsumentenschutzgesetz. Die allgemeinen Reisebedingungen sind bei COCO WELTWEIT REISEN GMBH, im folgenden COCO, ausgehängt und werden auf Wunsch übermittelt.

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Ausnahmeregelungen:

1. Preise:

Die Preise gelten mit wenigen Ausnahmen vom 1. April 2010 bis 31. März 2011. Die Preise sind freibleibend, vorbehaltlich Druckirrtums.

2. Änderungen bei Stornobedingungen:

2.1. Pauschalreisen - Flüge & Landarrangements oder Landarrangements (auch nur Hotels) ohne Flug (Abreisetag bedeutet immer Datum der ersten gebuchten Leistung) Rücktritt bis 31 Tage vor Abreise 10 % des Reisepreises, Rücktritt zwischen 30. und 22. Tag vor Abreise 30 % des Reisepreises, Rücktritt zwischen 21. und 8. Tag vor Abreise 50 % des Reisepreises Rücktritt zwischen 7. Tag und Abreisetag 75 % des Reisepreises

Rücktritt zwischen 7. Tag und Abreisetag 75 % des Reisepreises

Kein Reiseantritt / Stornierung einer Leistung unterwegs 100 % des Reisepreises

Teilweise haben Partner im südpazifischen Raum unterschiedliche Rücktrittsbedingungen (oftmals bei Busreisen, speziellen Arrangements oder Kreuzfahrten usw.). Sollten diese Bedingungen von den oben dargelegten Bedingungen abweichen, wird dies auf der Rechnung (= Auftragsbestätigung) vermerkt. In diesem Fall gelten die, auf der Rechnung abgedruckten, Bedingungen.

2.2. Flugbuchungen ohne Landarrangement

Bearbeitungsgebühr € 50,- pro Person bis Ticketausstellung. Nach Ticketausstellung ist eine Stornierung nur möglich, wenn dies der verwendete Flugtarif zulässt. In diesem Fall wird die Gebühr des Transporteurs und eine Bearbeitungsgebühr, aber mindestens € 200,- pro Person verrechnet.

2.3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Reise auf Grund Nichterreichens einer vorgegebenen Teilnehmerzahl, abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl wird entweder im Programm angegeben oder wird bei der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Die Absage einer Reise seitens des Veranstalters geschieht spätestens 4 Wochen vor Abreise, außer es ist in der Reisebeschreibung eine kürzere Frist angegeben.

2.4. Buchungsvermerk

Wenn auf der Buchungsbestätigung von den hier erwähnten Stornobedingungen abgewichen wird und dies ausdrücklich auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist, gelten diese abweichenden Bedingungen.

3. Umbuchungen / Namensänderungen:

Umbuchungen der gebuchten Reisearrangements oder an Teilen davon, kosten, sofern dies überhaupt möglich ist, pro Umbuchungsvorgang € 50,-. Bei Flugbuchungen muss der Passagiername (Vor- und Zuname) identisch mit dem Namen im Reisepass sein. Der Kunde hat darauf zu achten, dass der Name auf der Buchungsbestätigung = Rechnung identisch mit dem Namen im Reisepass ist. Kurzfristige Namensänderungen bei Flugbuchungen können eine Stornierung der Flüge oder Umbuchung zu hohen Kosten zur Folge haben.

4. Reisedokumente:

Die Reisedokumente werden spätestens 10 Tage vor Abreise zugestellt. Davon ausgenommen sind kurzfristige Buchungen eines Reisearrangements innerhalb von 3 Wochen vor Abreise. In diesem Fall kann sich die Zustellung der Dokumente bis unmittelbar vor Abreise verzögern.

5. Rügepflicht des Reisenden:

Sollten gewisse Arrangements bzw. gebuchte Leistungen während der Reise nicht zur Zufriedenheit des Reisenden sein, ist dieser verpflichtet, seine Beschwerde vor Ort bei der zuständigen Agentur bzw. beim Leistungsträger (Reprä-

sentant) vorzubringen. Der jeweilige Repräsentant ist in den Reiseunterlagen vermerkt. Eine schriftliche Bestätigung über Unzulänglichkeiten ist unerlässlich, um Beschwerdepunkte auch nach Rückkehr bearbeiten zu können. Die Unterlassung der Mitteilung eines Mangels an den jeweiligen Repräsentanten berührt die Gewährleistungsansprüche des Reisenden nicht, bewirkt jedoch, dass diesem ein Mitverschulden angerechnet wird.

Allfällige Ansprüche sind vom Kunden dem Grunde nach spätestens 14 Tage nach Rückkehr schriftlich an COCO, bei sonstigem Verfall, geltend zu machen.

6. Bearbeitungs-/Buchungsgebühr Landarrangements:

Bei allen Buchungen von Landarrangements mit oder ohne Flugleistung fällt eine pauschale Buchungsgebühr von € 25,- an. Diese wird pro Buchung und nicht pro Person verrechnet. Bei Buchungen für Hotels in der Südsee fallen zusätzliche Kosten an, die auf der jeweiligen Produktseite genannt werden.

7. Einreisebestimmungen:

Für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Flughafen-, Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit der Reisedokumente haftet der Reisende selbst. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Buchenden, auch wenn die Vorschriften nach Buchung geändert wurden. Fragen Sie daher bei Buchung einer Reise immer Ihr Reisebüro und die entsprechenden Behörden nach den geltenden Bestimmungen. Visavorschriften für Doppelstaatsbürger bzw. Nichtösterreicher können unterschiedlich zu jenen österreichischer Staatsbürger sein. Vergewissern Sie sich daher selbst, nach den jeweils für Sie, gültigen Vorschriften.

8. Gewährleistung / Haftung:

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit von COCO und seine Leistungserbringer wird ausgeschlossen. Für von COCO zugebuchte Transporte, Aufenthalte, Arrangements, Dienstleistungen etc. haftet COCO nur insoweit, als auch eine Haftung des jeweiligen Leistungsträgers unter Zugrundelegung seiner speziellen Geschäftsbedingungen gegeben ist.

9. Zahlung:

Nach Ausstellung der Buchungsbestätigung, Rechnung ist eine Anzahlung zu leisten. Diese beträgt bei Pauschalreisen maximal 10 % vom Pauschalpreis und muss frühestens 11 Monate vor Abreise bezahlt werden. Der Restbetrag wird frühestens 2 Wochen vor Abreise Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist COCO berechtigt, die Reisedokumente so lange zurückzuhalten, bis die Zahlung erfolgt. Erfolgt bis zur Abreise keine Zahlung, ist der gesamte Reisepreis als „Storno“ zu bezahlen. Werden die Reiseunterlagen trotz vollständiger Bezahlung der Reise nicht abgeholt und wird die Reise nicht angetreten, so kann keinerlei Rückzahlung des Reisepreises stattfinden.

10. Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird Innsbruck als Gerichtsstand vereinbart, wobei Österreichisches Recht unter Ausschluss der jeweiligen Kollisionsnormen gilt.

11. Preiskalkulation:

Alle Preise im Katalog sind in € ausgewiesen. Unter folgenden Umständen ist COCO ab Angebot bis 1 Monat vor Abreise berechtigt Preiserhöhungen / -verminderungen zu verrechnen: Änderung des Umrechnungskurses der bei Ausstellung der Rechnung verwendet wurde; Änderung der Beförderungskosten, etwa der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen. In diesen Fällen ist COCO berechtigt, die Preise genau um den Betrag zu erhöhen bzw. zu vermindern, als COCO durch die Änderung be- bzw. entlastet wurde. COCO Weltweit Reisen ist nicht verpflichtet, die Währung auf der ein Arrangement basiert, im Katalog oder auf der Rechnung anzugeben. Falls Sie Klarheit über die Währung und den herangezogenen Umrechnungskurs haben wollen, erteilen wir gerne Auskünfte.



Fordern Sie auch unsere anderen Kataloge an!

Garantieversicherung

Kundengeldabsicherung gemäß EU-Pauschalreiseverordnung vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österreichischen Recht gemäß Reisebürosicherungsverordnung BGBl. II Nr. 316/1999 i.d.F. BGBl. II Nr. 490/2001 u. BGBl. II Nr. 563/2003 umgesetzt.

COCO Weltweit Reisen GmbH., Eduard Bodem Gasse 8, A-6020 Innsbruck · Eintragsnummer im Veranstalterverzeichnis: 2000/0033

Wir, COCO Weltweit Reisen, haben alle unsere Reisenden, für von uns veranstaltete Reisen, mittels Bankgarantie bei der Bank Austria Nr: 5800/1888.047 nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV) besichert. Dies gilt für: a) bereits entrichtete Zahlungen, soweit die Reiseleistung gänzlich oder teilweise infolge Insolvenz des Veranstalters nicht erbracht wurde, und b) die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise, die infolge Insolvenz des Veranstalters entstanden sind.

Gemäß § 4 Abs. 6 RSV werden für Pauschalreisen maximal 10 % vom Pauschalpreis, frühestens 11 Monate vor Abreise entgegen genommen. Die Restzahlung wird frühestens 2 Wochen vor Abreise Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden fällig.

Die Haftung beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadenfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherungssumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt. COCO Weltweit Reisen nimmt darüber hinaus an keiner Versicherungsgemeinschaft nach Maßgabe des § 8 RSV teil. Abwickler gemäß § 3 Abs 1 Ziff. 2 RSV: Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzeintritt bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01/317 25 00, Fax: 01/319 93 67, anzumelden.

Unsere Daten:



Veranstalter:

COCO WELTWEIT REISEN GMBH

Zentrale:

6020 Innsbruck, Eduard Bodem Gasse 8, Tel. 0512/365791-0, Fax: 0512/365791-7, E-Mail: coco@coco-tours.at

Filiale:

1020 Wien, Handelskai 265, Tel. 01/7262103, Fax: 01/7262103-11, E-Mail: wien@coco-tours.at

UID-Nummer:

ATU 49853207

Firmenbuchnummer: FN 197037 k

www.coco-tours.at